

3329/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 2. Dezember 1997 unter der Nr.3375/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschäftessen zur Beschaffung von TER und ZZW“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt: Der Präsident des Rechnungshofes hat in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 25. November 1997 dezidiert klargestellt, daß die Mitglieder der Bewertungskommission keinerlei Druck in Richtung Bevorzugung eines Angebotes ausgesetzt gewesen sind. „Aufmerksamkeiten von geringem Wert“ (§ 59 Abs. 2 BDG 1979) bzw. Einladungen zu gemeinsamen Essen blieben im Rahmen des Üblichen. Auch die Disziplinarabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung gelangte zum Ergebnis, daß es im Zusammenhang mit der Beschaffung des Zielzuweisungs- (ZZW) und des Tieffliegererfassungsraders (TER) zu keinerlei Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Zu 1 bis 3:

Wie die diesbezüglichen Untersuchungen meines Ressorts ergeben haben, beschränkten sich die erwähnten „Geschäftessen“ auf einige wenige gemeinsame Mahlzeiten von Militärs und Firmenvertretern anlässlich der Präsentation der Produkte sämtlicher in Frage kommenden Anbieter am Fliegerhorst in Langenlebarn; hiebei wurden die Kosten zum Teil von den Firmen getragen. Ab dem Zeitpunkt der Anbotseröffnung und Einsetzung der Bewertungskommission gab es keine derartigen Kontakte mehr.

Zu 4:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.